Amtliche Anzeigen **Stadt Chur**

6. Januar 2017 | Nr. 1

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligung
An Ahmad Abdulla, Chur, wurde für Klublokal Cabana, Kasernenstrasse 18, eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben
– Schulhaus Barblan, Baulicher Unterhalt, Leuchtmittelersatz; Fr. 45 000.–
– Schulhaus Daleu; Ersatz der ungenügenden Beleuchtung der Schulzimmer; Fr. 30 000.–

Defizitgarantie
Das Projekt «Trolle-Elfen» vom Verein Chur tanzt, am 6./7. Mai 2017 im Theater Chur, wird im Sinne einer Defizitgarantie ein Betrag von Fr. 15 000.– gewährt.

Baubewilligungen
– Raimund Hächler und Anita Hächler-Brun, Chur, vertreten durch Ruedi Berchtold Architekturbüro Architekt FH, Trin, für Wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung mit Erweiterung Balkone auf der Süd-Westseite, Einbau Dachflächenfenster sowie Fotovoltaikanlagen in den Dachflächen, Fortunastrasse 28
– Medival-Stiftung, vertreten durch Auer Architekten AG, Chur, für Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle, Zufahrt vom Carmennaweg, Velounterstand sowie Solaranlagen auf der Dachfläche, Carmennaweg 7, 9
– Wohnbaugenossenschaft Familia, vertreten durch Peter Suter AG, für Abbruch und Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Einstellhalle, Parkplätze im Freien und Zufahrt von der Freifeldstrasse, Kasernenstrasse 133, 135, 137, 139
– Giubbini Immobilien AG, Chur, vertreten durch Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur, für Innere Umbauten, Fassadenänderungen, Aufbau Lukarne auf der Ostseite sowie Einbau Dachflächenfenster, Masanserstrasse 114
– Bürgergemeinde Chur, für Zweckänderung Munitionsmagazin in Lagerraum für zivile Nutzung, Deutsche Strasse
– Bürgergemeinde Chur, für Zweckänderung Sprengmittelmagazin in Lagerraum für zivile Nutzung, Deutsche Strasse
– Tusculum AG, Chur, vertreten durch Arquint Architekten GmbH, Chur, für Quartierplan Böschengut III, Baufeld E, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Parkplatz (erneute Auflage), Durannaweg 9
– Tusculum AG, Chur, vertreten durch Arquint Architekten GmbH, Chur, für Quartierplan Böschengut III, Baufeld F, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Parkplatz (erneute Auflage), Durannaweg 11
– Tusculum AG, Chur, vertreten durch Arquint Architekten GmbH, Chur, für Quartierplan Böschengut III, Baufeld G, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Parkplatz (erneute Auflage), Durannaweg 13
– Tusculum AG, Chur, vertreten durch Arquint Architekten GmbH, Chur, für Quartierplan Böschengut III, Baufeld H, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Parkplatz (erneute Auflage), Durannaweg 15

Es schlägt 12 Uhr. Die Martinskirche verkündet der Churer Bevölkerung die Mittagszeit. *Foto mc*

Stadthaus

Öffnungszeiten im Stadthaus

Per 1. Januar 2017 gelten folgende Öffnungszeiten im Stadthaus:
Montag–Freitag 8–12 Uhr / 13.30–17 Uhr

Ausnahme:
Einwohnerdienste sowie Finanzen und Steuern
Montag durchgehend
Dienstag–Freitag 8–12 Uhr / 13.30–17 Uhr

Stadtpolizei

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)
Art. 3 Bewilligungspflicht
[1] Eine Bewilligung ist erforderlich für

a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;

b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;

c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

[2] Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit
Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.
Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen
[1 2)] Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den

Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

2 3) Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

3 4) Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

4 1) Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eine Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Hundetaxe 2017

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2017 für jeden Hund auf Fr. 150.00 festgelegt.
Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.
Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde usw. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde mit Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Der Hundehalterbrevet-Ausweis ist vorzuweisen. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

BezügerInnen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.
Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2017:
Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.
Bei der Anmeldung von Hunden muss die Amicus-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, der Name, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.
Die Hundetaxe für das Jahr 2017 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

Tiefbaudienste

Plessur, Wuhrsanierung im Bereich Segantinibrücke und Schwellensanierungen

Die Bauarbeiten für die Wuhr- und Schwellensanierung Segantinibrücke werden am Montag, 9. Januar 2017, wieder aufgenommen und ab 16. Januar werden die Arbeiten für die Schwellensanierungen unterhalb der Segantinibrücke/Ringstrasse weitergeführt.

Verkehrsführung
Zu-Fuss-Gehende werden im Bereich Unterführung bis zur Segantinibrücke auf der Fahrbahn geführt. Die Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben durchgehend gewährleistet.
Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmemmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
  Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
  Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**

Amavita-Apotheke **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn-und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di-Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke **Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
  24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
  Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
  Stadthaus, Masanserstrasse 2
  Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
  Wochenende und Feiertage:
  Tel. 081 254 47 66

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planauflage: 6.–26. Januar 2017
Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 26. Januar 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Baugesellschaft City West, Chur Vertreter: Domenig Architekten AG, Chur	**Sommeraustrasse, Kataster Nr. 3594 (BR 13182), 3489** Neubau Kinozentrum mit Einstellhalle und Verbindungspasserelle zum Einkaufszentrum City West und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur WSC, Chur Vertreter: Gredig-Walser dipl. Architekten ETH FH SIA AG, Chur	**Calandastrasse 62a und 62b, Kataster Nr. 1013 (13032)** QP alte KEB, Neubau Mehrfamilienhaus Haus D (Wurde bereits im Quartierplanverfahren profiliert.)
Cornelia Griehl Marti, Chur Vertreter: Simon Marti, Genève	**Segnesweg 8, Kataster Nr. 4273** Abbruch und Neubau Wohnhaus mit Parkplätzen und Einfriedung auf der Nordwestseite
Foppa Finanz AG, Chur Vertreter: Gujan Partner GmbH, Chur	**Ottostrasse 8, Kataster Nr. 3499** Innere Umbauten im Dachgeschoss mit Aufbau Lukarne
Andrea und Lilian Giubbini-Kunz, Chur Vertreter: Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur	**Ottoplatz 4, Kataster Nr. 38** Änderung Dachaufbauten in Dacheinschnitte
Sylvia Caviezel-Caminada, Chur	**Amselweg 7, Kataster Nr. 3787** Anbau Balkon auf der Südwestseite
Madalena Krättli-Matti, Chur	**Raschärenstrasse 38, Kataster Nr. 1855** Neubau Autounterstand auf der Nordostseite

Gesamtüberbauungsplan Bahnhofgebiet (GÜP Bahnhof); 8. Änderung

Die vorgesehene Änderung betrifft ein Teilgebiet des GÜP Bahnhof (Parzellen Nrn. 1638, 4649, 3497, 3498, 1445).
Der GÜP-Perimeter wird südseitig auf die Grenze der Parzellen Nrn. 1638 und 4649 (ehemaliges Globus- bzw. Steinbockareal) verkleinert und mit einer Anpassung des GÜP-Inhalts im Teilgebiet wird eine unterirdische Bebauung zwischen der bestehenden Tiefgarage unter dem Bahnhofplatz und der Parzelle Nr. 1638 ermöglicht.

Für Änderungen an rechtskräftigen Gesamtüberbauungsplänen gelten nach Art. 100 Baugesetz die Bestimmungen des kantonalen Rechts zur Quartierplanung. Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO).
Die Änderungsunterlagen liegen während 30 Tagen beim Empfang des Departements 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss), öffentlich auf.
Gegen den Quartierplan können davon betroffene Personen innert 30 Tagen ab dieser Publikation bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Öffentliche Auflage Baulinien Segnesweg; Änderung Baulinie Segnesweg 8 und Florentinistrasse 9

In Zusammenhang mit der Neuüberbauung des Grundstücks Nr. 4273 werden die Abkröpfungen der Baulinie bei der Einmündung der Florentinistrasse in den Segnesweg aufgehoben.
Der Verlauf der geänderten Baulinie ist aus dem Baulinienplan vom 30. August 2016 ersichtlich.

Der Baulinienplan liegt gemäss Art. 57 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung ab dem 6. Januar 2017 während 30 Tagen öffentlich auf.
Personen, die von der Änderung der Baulinie betroffen sind oder ein schutzwürdiges Interesse gegen die Änderung der Baulinie geltend machen, können während der Auflage bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Der Baulinienplan vom 30. August 2016 (Auflageplan) kann während der Öffnungszeiten beim Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss), eingesehen werden.

Öffentliche Auflage Radwegprojekt VL02a Rheinroute Chur–Trimmis, km 3,2–km 6,3 Auflageprojekt Nr. 3.4830 vom November 2016

1. Ort und Frist der Auflage
Die Projektakten liegen vom 6. Januar 2017 bis 6. Februar 2017 in den Gemeindeverwaltungen Chur, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, und Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis, zur Einsicht auf (Art. 20 des kantonalen Strassengesetzes; StrG, BR 807.100). Sie können während der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch > Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Die neue Strassenachse (gelb) ist im Gelände ausgesteckt beziehungsweise markiert.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen
Folgendes Gesuch ist Teil des Auflageprojekts:
– Rodungsgesuch nach Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald.

3. Verfügungsbeschränkung
Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen

4.1 Legitimation
Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen
Es können geltend gemacht werden:
a) Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;
b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren.

4.3 Frist und Adressat
Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden,

Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, einzureichen. Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Grün und Werkbetrieb

Entsorgung von Christbäumen und Adventskränzen

Unbehandelte Christbäume und Adventskränze können der ordentlichen Grünabfuhr mitgegeben oder an der Multisammelstelle, in der Industriestrasse 14, entsorgt werden. Die Termine ersehen Sie aus dem Abfuhrplan. Die Grünwertstoffe gelangen nach der Aufbereitung wieder in den Kreislauf der Natur. Am 11.1.2017 führt der Werkbetrieb eine Spezial Christbaumtour auf dem gesamten Stadtgebiet durch.

Behandelte Christbäume oder Adventskränze müssen der Kehrichtabfuhr zugeführt werden, da diese grossen Mengen an Schadstoffen enthalten. Diese können ebenfalls an der Multisammelstelle entsorgt werden.

Der Werkbetrieb bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohner für die korrekte Bereitstellung und richtige Entsorgung. Mit Ihrem korrekten Tun beeinflussen Sie Kosten und Ordnungsqualität positiv.

Bezirksgericht Plessur

Gerichtliches Verbot

Auf Gesuch von der Stiftung Lourdes Grotte Chur, Hof 19, 7000 Chur, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Bezirksgericht Plessur folgendes gerichtliches Verbot im Sinne von Art. 258 Abs.1 ZPO:

Das Betreten des Grundstücks Nr. 6634 in Chur, Grundbuch Chur, mit Hunden und Fahrrädern sowie das Picknicken auf dem besagten Grundstück ist gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr.2000.– bestraft werden

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Bezirksgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).
Chur, 28. Dezember 2016
Bezirksgericht Plessur
Dr. iur. Peter Guyan
Einzelrichter in Zivilsachen

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 8. Januar
Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ivana Bendik
Comanderkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Meine Zeit steht in deinen Händen»; Ps 31;15 und 16
Kirche Masans
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «Kehrt um! Denn nahe gekommen ist das Himmelreich.»; Mat 4, 12–17
Kirche Masans
19.15 Uhr **cult divin – Gottesdienst in romanischer Sprache**
predichant Jörg Büchel
davo il cult divin «cafè in cumpagnia» illa chasa pravenda a Masans
Kollekte: für Schweizerische Bibelgesellschaft

Donnerstag, 12. Januar
Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr Frühgebet
Martinskirche
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss
Regulakirche
12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12.00 bis 12.30 Uhr)
18.30 Uhr **Andachten am Donnerstag** – Jugendandacht mit Liedern aus Taizé mit Pfarrerin Christina Tuor und Kantorin Regina Wilms

Abdankung und Seelsorge
Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Tel. 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Weihnachtskrippe
jeden Tag ab 9 Uhr, Comanderkirche, bis und mit So., 8.1.

Meditation nach christlicher Tradition
Fr., 6.1., 13.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Auskunft und Anmeldung: Mirjam Hefti, Tel. 081 325 14 59

Begegnungscafé
Di., 10.1., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Frauenarbeitskreis
Di., 10.1., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin
Di., 10.1., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander
Di., 10.1., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren
Mi., 11.1., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung: Tel. 081 353 59 00

Bibelgespräch
Mi., 11.1., 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Pfarrer Alfred Enz

KiK.
Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92
KiK. Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
KiK. Comander, wird projektmässig geführt – nächstes Projekt an Auffahrt 2017

Kirchlicher Sozialdienst
In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur
Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Januar
kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 7. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe mit Taufgelübdeerneuerung der Erstkommunikanten
Sonntag, 8. Januar
7.30 Uhr hl. Messe

8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form
9.30 Uhr hl. Messe in Passugg-Araschgen
10.00 Uhr hl. Messe mit Salz- und Wasserweihe, anschl. Kirchenkaffee
17.30 Uhr Vesper
Epiphanieopfer: Inländische Mission
Montag, 9. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
Dienstag, 10. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 11. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 12. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
Freitag, 13. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 7. Januar
16.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 8. Januar
10.00 Uhr hl. Messe mit Verabschiedung vom Pfarreiratspräsidenten Stephan Klopries, parallel Kinderkirche
19.00 Uhr hl. Messe
Epiphanieopfer: Kirchenrestaurationen
Montag, 9. Januar
17.00 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 11. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 12. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 13. Januar
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 7. Januar
15.00 Uhr Gottesdienst im Bürgerheim
18.30 Uhr hl. Messe mit Tauferneuerung der Erstkommunionkinder
Sonntag, 8. Januar
10.30 Uhr hl. Messe
Epiphanieopfer: Kirchenrestaurationen
Dienstag, 10. Januar
18.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 12. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 7. Januar
15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 8. Januar

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC/Willkommen in unserer Kirche, vorher Stadtmission Chur

Calandastr. 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 8. Januar
9.30 Uhr Predigt von Michael Simonis zum Thema: Elohim-Gott der Schöpfer aus der Serie: «Oh my God» Kinder- und Teenie-Programm, Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage
www.focusc.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für
– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für
– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen
– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder
– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:
Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch
www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch
– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
– Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
Beratung und Unterstützung bei
– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
– beruflicher Wiedereingliederung
– finanziellen Notlagen
Information und Öffentlichkeitsarbeit
– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitätsangebot
– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368
7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94, pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:
Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.
Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere **Dienstleistungen:**
– vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
– unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
– Ausflüge / Freizeitaktivitäten
– Ausbildung / Kurse
– Ferien- und Sportangebote
– Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:
Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa, rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nichtbehinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:
Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
– finanziellen Fragen
– Wohnfragen und Heimeintritt
– Krankheit und Altersdemenz
– persönlichen und familiären Fragen
– Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Schneeschuhtouren Pro Senectute Graubünden
Für die angebotenen Schneeschuhtouren sind der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung: Schuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencrème, evtl. Stulpen, Sitzunterlage und immer Stöcke erforderlich. Notfallausweis bei sich tragen.

Schneeschuhtour
Donnerstag, 12. Januar 2017
Bernina-Morteratsch

Abfahrt/Retour:	Chur ab 8.58 Uhr Chur an 18.03 Uhr
Wanderzeit:	3 Std., Aufsteig 120 m, Abstieg 500 m, 10 km
Wanderleitung:	Aldo Brändli, Tel. 079 610 34 05
Anmeldung:	Dienstagabend 17–20 Uhr bei der Wanderleitung

Denkfitness-Treff

Leitung:	Susanne Köchling, Gedächtnistrainerin BVGT, Erwachsenenbildnerin SVEB Zertifikat
Datum:	Montag, 9. Januar 2017
Zeit:	14.15–16.30 Uhr
Ort:	Kursraum Pro Senectute, Alexanderstrasse 2, 3. Stock
Anmeldung:	nicht erforderlich

Offenes Singen

Leitung:	Rico Peterelli, Musiklehrer, Hans Peter Egli am Klavier
Datum:	Donnerstag, 12. Januar 2017
Zeit:	14–16 Uhr
Ort:	Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung:	nicht erforderlich

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
– Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
– Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
– Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audito.ch/vereine

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden lll Churwalden l Felsberg l Haldenstein l Maladers l Trimmis l Tschiertschen-Praden

6. Januar 2017 l Nr. 1

Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage:
6. Januar 2017–26. Januar 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 26. Januar 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft:	Gemeinschaftsstall Churwalden, Hauptstrasse 200, 7075 Churwalden
Vertretung:	Christen, Architekturbüro, Oberalpstrasse 35, 7000 Chur
Bauobjekt:	Innere Um-/Ausbauten, neue Aussentreppe mit Aussentüren, Parz. 20476, Hauptstrasse 200, 7075 Churwalden
Bauherrschaft:	Brunnengenossenschaft Pradaschier, c/o Jürg Koradi Werdmüller, Pradaschier 29, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	Ersatz Brunnenstube, Parz. 20041, Pradaschier, 7075 Churwalden
Bauherrschaft:	Gross-Jäger Hansjürg und Christine, Hauptstrasse 124, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	Anbau Remise/Werkstatt an bestehende Remise, Parz. 21084, bei Hauptstrasse 122, 7075 Churwalden
Bauherrschaft:	Gross-Jäger Hansjürg und Christine, Hauptstrasse 124, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	Anbau Wintergarten an Wohnhaus, Parz. 21084, Hauptstrasse 124, 7075 Churwalden

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2017
Kaderübungen

Di.	10.1.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Do.	19.1.	19.30–22.30 Uhr	Malix
Do.	9.3.	19.30–22.30 Uhr	Tschiertschen
Di.	9.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Mi.	31.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Sa.	26.8.	7.30–18.00 Uhr	Churwalden
Di.	5.12.	19.30–22.30 Uhr	Malix

Mannschaftsübungen

Mi.	25.1.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Mi.	15.2.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	16.3.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Fr.	5.5.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Di.	20.6.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Mi.	6.9.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	5.10.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Mo.	13.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie
Do.	16.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie

Spezialistenausbildung/Atemschutz

Sa.	17.6.	ganzer Tag	Wittenbach

Abschlussessen

Fr.	27.10.	ab 19.30 Uhr	Churwalden

Gebührenfreie Christbaumentsorgung

Christbäume können **den ganzen Monat Januar** jeweils an den Kehrichtsammeltagen zur gebührenfreien Entsorgung an den Kehrichtsammelstellen bereitgestellt werden.

Wasserzählerablesung 2016 im Ortsgebiet Churwalden/ Passugg

Die Wasserzählerablesung im Ortsgebiet Churwalden sowie der Fraktion Passugg erfolgt Anfang/Mitte Januar 2017. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend ist, findet in seinem Briefkasten einen Zettel mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend** schriftlich, telefonisch 081 382 00 20, per E-Mail bauamt@churwalden.ch oder per Fax 081 382 00 19, **mitteilen. Wenn wir bis zum 8. Februar 2017 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen.** Korrekturen werden in diesem Fall erst in der nächsten Periode berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Vergünstigte Taxifahrten Winter 2016/17

Vom 17. Dezember 2016 bis 2. April 2017 ab 23 Uhr bis morgens 5 Uhr werden in der Tourismusregion Lenzerheide vergünstigte Taxifahrten angeboten.
Auf der Route entlang der Hauptstrasse zwischen Tiefencastel–Lenz (Migrol-Tankstelle)–Lenzerheide–Valbella–Parpan–Churwalden (Busterminal)–Malix beträgt der Preis für eine Einzelfahrt Fr. 5.– (5-Liber-Shuttle).
Ausserhalb der vorgenannten Route wird für Fahrten auf den Gemeindegebieten von Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Albula/Alvra ein Rabatt von 30% auf den Normaltarif gewährt.
Das Taxi kann unter **Telefon 081 384 13 13, E-Mail info@taxi-rothorn.ch oder Internet www.taxi-rothorn.ch** angefordert werden.
Die Gemeinden in der Region unterstützen dieses Angebot, und wir ermuntern Sie, davon Gebrauch zu machen.

Anpassung Verkaufspreis GA-Tageskarten

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie als Dienstleistung an unsere Bevölkerung stellt die Gemeinde Churwalden zwei «Tageskarten Gemeinde» der zweiten Klasse zur Verfügung.
Sie möchten einen Tag lang von früh bis spät – sei es mit SBB, RhB, Postautos, Schifffahrtsbetrieben, Tram, Busbetrieben oder den meisten konzessionierten Privatbahnen – die Schönheit unseres Landes geniessen?
Die «Tageskarte Gemeinde» kann direkt per Internet unter **www.churwalden.ch** – Tageskarte Gemeinde – bis zwei Monate vor dem Reisedatum gebucht werden.
Bestellungen können auch telefonisch, Tel. 081 382 00 11 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Churwalden erfolgen. Pro «Tageskarte Gemeinde» und Benützungstag wird Fr. 40.– erhoben.
Für Tageskarten gültig ab 1.3.2017 wird der Verkaufspreis neu auf Fr. 42.– angehoben.
Der Betrag ist beim Bezug der Karte zu bezahlen. Reservierte Tageskarten müssen innert drei Arbeitstagen abgeholt werden.

Die Gemeinde Churwalden vermietet per 1. Mai 2017

Laden-/Geschäftslokal in Parpan (ehem. Postgebäude)

Das Vermietungsdossier kann bei der Gemeinde bezogen werden.
Kontakt: Dario Friedli, Tel. 081 382 00 16, dario.friedli@churwalden.ch oder Yvonne Bischofberger, Tel. 081 382 00 29, yvonne.bischofberger@churwalden.ch.
Bewerbungen sind bis 6. Januar 2017 schriftlich beim **Gemeindevorstand Churwalden, 7075 Churwalden** einzureichen.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum:	**19. Januar 2017**	
	Plauschhock in Churwalden	
Besammlung:	Grischuna,	
	Churwalden	10.40 Uhr
Postauto:	Chur ab	10.00 Uhr
	Furnershus an	10.17 Uhr
	Lenzerheide ab	10.23 Uhr
	Kloster an	10.38 Uhr
Verpflegung:	im Hotel «Krone», Churwalden	
Anmelden:	**bis Dienstag, 17. Januar, bei Edi Caspescha, Telefon 081 252 15 73**	

Frauenverein Churwalden/Parpan

Neujahrsapéro in der Bibliothek Churwalden
Donnerstag, 12. Januar 2017
Ab 9.30 Uhr: Frauekaffi für alle
Wir stossen auf ein neues, erfolgreiches Vereinsjahr 2017 an und möchten bei dieser Gelegenheit herzlich danken für euren Einsatz im vergangenen Jahr.
Bettina Schär-Tscholl erzählt am 12. Januar 2017 keine Geschichten für Kleinkinder.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und Rückgabe.

Senioren-Essen im 1. Halbjahr 2017

Restaurant «Belvédère», Malix
Tel. 081 252 33 78

Die Senioren-Mittagessen am Freitag um 12 Uhr finden an folgenden Daten statt:
13. Januar
10. Februar
10. März
7. April
12. Mai
9. Juni
Anmeldung bis spätestens am Mittwoch in derselben Woche.
Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen zu einem Mittagessen in gemütlicher Runde.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 8. Januar
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 8. Januar
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 8. Januar
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 8. Januar
10.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Elsa Bischofberger; Jakob und Maria Hemmi-Strassmann
Donnerstag, 12. Januar
9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor
Freitag, 13. Januar
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Felsberg

Entsorgung Christbäume

Die Christbäume und das Tannenreisig können am Freitag, 13. Januar 2017 bis 11 Uhr an den üblichen Kartonsammelstellen bereitgestellt werden.

Jugendraum Bunker Felsberg

Der Jugendraum Bunker ist an folgenden Samstagen jeweils von 19–22 Uhr geöffnet:
14.1.2017/21.1.2017/28.1.2017/4.2.2017/11.2.2017/18.2.2017/11.3.2017/18.3.2017/25.3.2017/1.4.2017/8.4.2017

Abschluss der Gemeinderechnung 2016

Ausstehende Rechnungen an die Gemeinde Felsberg
Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung 2016 sind alle noch ausstehenden Rechnungen für das Jahr 2016 bis spätestens Freitag, 27. Januar 2017, der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Du bist mein Kind, dich habe ich lieb, an dir habe ich Freude.» Markus 1,11

Gotteserscheinung
Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Am 6. Januar feiern wir Dreikönigstag. Damit verbinden wir Bräuche um die Könige aus dem Morgenland: Dreikönigskuchen, die Initialen der drei Könige über den Hauseingängen C*M*B, was auch als Segensspruch für die Eintretenden gedeutet wird («Christus mansionem benedicat») oder das Sternsingen.
Auf Lateinisch wird dieses Fest auch Epiphanias, d.h. Gotteserscheinung, genannt. Gott erscheint an Weihnachten als Mensch – der 6. Januar ist übrigens der ursprüngliche Weihnachtstag, wie er in der Ostkirche noch heute gefeiert wird. Und es wird an die Taufe Jesu gedacht, denn auch hier erschien Gott, diesmal als Taube.

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Gottesdienst – Besuch der Sternsinger
Sonntag, 8. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg. Die Sternsinger der Katholischen Kirchgemeinde Domat/Ems-Felsberg besuchen den Gottesdienst am 1. Sonntag nach dem Dreikönigstag, welcher auch Epiphanias genannt wird. Damit schliessen wir im Kirchenjahr die Weihnachtszeit ab. Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Jugendarbeit in der Gemeinde.

Zu guter Letzt
«Die Wege zu Gott sind so zahlreich wie die Atemzüge eines Menschen.» Islamische Mystik

Haldenstein

Entsorgung Christbäume

Die Christbäume können in der Grünmulde beim Werkhof entsorgt werden. Diese ist jeweils von Montag, 8 Uhr, bis Samstag, 18 Uhr, zugänglich.

Protokollauflage der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 liegt vom Freitag, 6. Januar 2017, bis Montag, 16. Januar 2017, für die

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand Haldenstein zu richten.

Neuorganisation Gemeindepolizei

Per 1. Januar 2017 übernahm die Securitas AG das Mandat der Gemeindepolizei. Sie ist hauptsächlich für die Kontrolle der Parkierung auf öffentlichem Grund sowie der Befahrung von Strassen mit Fahrverbot zuständig. Entsprechende Fahrbewilligungen für das Jahr 2017 sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass Fragen oder Reklamationen im Zusammenhang mit Bussen direkt an die Kantonspolizei Graubünden gerichtet werden müssen.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 8. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 15. Januar
Gottesdienst in der Region
Sonntag, 22. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Maladers

Der Gemeindevorstand

- hat die Ansätze 2017 für die Entschädigungen der Feuerwehr festgesetzt. Die Soldansätze bleiben unverändert.
- hat die Löhne für das Gemeindepersonal – ohne Lehrpersonen – festgesetzt und dabei eine Lohnstufe gewährt.
- übernimmt die Ansätze des Kantons für Verzugszins (4 %) und Vergütungszins (0,5 %)
- genehmigt einen neuen Vertrag für den Sammel- und Transportdienst von Kehricht mit der Firma Sigron AG, Obervaz/Lain. Eine Anpassung wurde notwendig, weil die Gemeinde Arosa ab 2017 für ihr gesamtes Gemeindegebiet den Kehricht neu selbst einsammelt.
- genehmigt den Anstellungsvertrag und den Stellenbeschrieb für die neue Revierförsterstelle
- behandelt diverse Baugesuche
- nimmt die Kündigung der Schulhausabwartin Michaela Caflisch per 31. März 2016 zur Kenntnis.

Protokollauflage der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 liegt ab 9. Januar bis zum 18. Januar 2017 (während der ordentlichen Schalterstunden) für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten.

Baubewilligungen 4. Quartal 2016

- Brunold Jürg, Boda 158B; Parz. 248, Zarnuof; Renovation Stalldach
- Dietrich Urs, Hinder der Chilcha 72A; Parz. 700, Hinder der Chilcha; Neubau Holzterrrasse

Stelle als Schulhausabwart/in, 30 %

Die Stelle ist im Inseratenteil zu finden.

Bergweg – Fahrbewilligung 2017

Die Fahrbewilligungen für das Jahr 2017 werden wie üblich im Laufe des Januars zugestellt oder können bereits ab sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Fahrbewilligung 2016 ist noch gültig bis 31. Januar 2017. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns für die Fakturierung allfällige Änderungen gegenüber dem Vorjahr bis zum 16. Januar 2017 melden.

Einsammeln der Christbäume 2017

Die Christbäume werden am Montag, *9. Januar 2017, ab 8 Uhr* an den Kehrichtsammelstellen eingesammelt!

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Januar
kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Anton Maladers, Castiel, Calfreisen, Lüen
Sonntag, 8. Januar
10.30 Uhr Messe zum Hochfest Erscheinung des Herrn (Epiphanie). Mit dem Ankommen der drei Könige beenden wir die Weihnachtszeit.
Das Fest Taufe des Herrn am 9. Januar entfällt.
Sonntag, 22. Januar
18.30 Uhr hl. Messe
Vom 10. bis 30. Januar ist Pfarrer don Martino in Indien.
Vertreter sind: vom 10. bis 19. Januar Regens Martin Rohrer, Priesterseminar St. Luzi, Telefon 081 254 99 88/079 714 20 11, vom 20. bis 30. Januar Domherr Christoph Casetti, Tel. 079 223 73 10

Pfarrer
Don Martino Mantovani
0041 (0)79 202 62 82
martinodon@bluewin.ch
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur

Trimmis

Einsammeln der Christbäume

Am Montag, 9. Januar 2017, werden die Christbäume durch die Forst-/Werkgruppe eingesammelt. Die Bäume können bis 9 Uhr bei den Kehrichtsammelplätzen bereitgestellt werden.

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 10. Januar 2017, sammeln die Schüler/-innen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt oder in feste und verschnürte Papiertragtaschen gefüllt, gut sichtbar vor dem Haus bereitzustellen. Zeitschriften, welche nicht in Kinderhände gehören, bitten wir sie, direkt beim Werkhof zu entsorgen.
Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 13. Januar 2017, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen.
Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr entsorgt werden.
Styropor kann jeweils am Mittwoch und Freitag von 16–17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Hundesteuer 2017

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über 6 Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–.
Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweisshunde und Hunde der Grenzwacht sind keine Steuern zu entrichten. **Die Steuerbefreiung gilt nur,** sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann. Für oben erwähnte Hundeart ist **jährlich der Einsatz-Ausweis** und für Schweisshunde **die aktuelle Nachsuchbewilligung, vorzuweisen.**
Die Hundesteuer 2017 wird dem Hundebesitzer Anfang Jahr in Rechnung gestellt.
Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer pro rata, jedoch mindestens für 6 Monate zu entrichten.
Hunde sowie Junghunde, **die im Laufe des Jahrs** in die Gemeinde **eingeführt und gehalten werden**, sind der Gemeinde innert **10 Tagen** zu melden.
Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank Amicus zu melden.**
Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis.

Info Steuern 2016

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2016
Die Gemeindesteuern 2016 können wie bisher in **zwei Raten** beglichen werden:
1. Rate per 31. Mai 2017
2. Rate per 31. August 2017
Oder Gesamtbetrag per 15. Juli 2017
Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2016 muss ein schriftliches Gesuch – unter Angabe der gewünschten Anzahl Raten und der Begründung – gestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Trimmis ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden. Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Einreichung der Steuererklärungen 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.
Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.
Wir bitten Sie daher, die ausgefüllten Steuererklärungen 2016 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) unbedingt an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016
Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2016 auch elektronisch übermitteln.
Es steht eine Version der Deklarationssoftware Softax GR zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln.
Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Neu besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.
Weil die Steuererklärung 2016 unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichequittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (siehe oben) senden.
Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2016 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuererklärungsdokumenten aufgedruckt ist.
Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2016
Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.
Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:
– online: www.stv.gr.ch
– E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
– Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur
Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:
– vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)
– Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde
Für Steuerpflichtige mit Einreichefrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Baugesuch

Bauherr: Büsser AG, Dahliastrasse 5, 7000 Chur
Bauvorhaben: Baureklametafel, Cholplatzweg 4 und 6, Parz. Nr. 311
Öffentliche Auflage: bis zum 26. Januar 2017 auf der Gemeindeverwaltung
Einsprachen: Öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 26. Januar 2017 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Öffentliche Auflage Radwegprojekt – VL02a Rheinroute, Chur–Trimmis, km 3,2–km 6,3

Auflageprojekt Nr. 3.4830
vom November 2016

1. Ort und Frist der Auflage
Die Projektakten liegen vom 6. Januar 2017 bis 6. Februar 2017 in den Gemeindeverwaltungen Chur, Masanserstrasse 2, 7000 Chur, und Trimmis, Galbutz 2, 7206 Trimmis, zur Einsicht auf (Art. 20 des kantonalen Strassengesetzes; StrG, BR 807.100). Sie können während der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch → Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Die neue Strassenachse (gelb) ist im Gelände ausgesteckt beziehungsweise markiert.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen
Folgendes Gesuch ist Teil des Auflageprojekts:
– Rodungsgesuch nach Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald.

3. Verfügungsbeschränkung
Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen
4.1 Legitimation
Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen
Es können geltend gemacht werden:
a) Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;
b) Entschädigungsbegehren, namentlich For-

derungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren.

4.3 Frist und Adressat
Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, einzureichen.
Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 6. Januar
10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen
Samstag, 7 Januar
17.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 8. Januar
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Sternsingern, anschliessend an die hl. Messe Hausbesuch der Sternsinger
Kollekte: Epiphanieopfer für Kirchenrestaurationen
Montag, 9. Januar
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 10. Januar
14.00 Uhr ökum. Seniorenhengert im evang. Kirchgemeindehaus
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 11. Januar
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)
Donnerstag, 12. Januar
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr ökum. Mittagstisch im kath. Pfarreizentrum
17.00 Uhr ökum. Kindifiir im evang. Kirchgemeindehaus
Freitag, 13. Januar
9.15 Uhr ökum. Kliikinidifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. Kirchgemeindehaus
10.00 Uhr ökum. Kliikinidifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. Kirchgemeindehaus
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 6. Januar
18 Uhr Kirche Says
Das Traumlied des Olav Åsteson – gesungen, gesprochen, mit elementaren Instrumenten begleitet. Adhoc-Gruppe unter der Leitung von Isabel Kuster, Sarn
Anschliessend Apéro

Sonntag, 8. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis, anschliessend Neujahrsapéro
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Diakonie für die KG
Dienstag, 10. Januar
10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus
14.00 Uhr ökumenischer Seniorenhengert im ref. Kirchgemeindehaus
Gemütlicher Nachmittag für alle Senioren
Mittwoch, 11. Januar
20.00 Uhr Abendgebet zur Allianzwoche, ref. Kirchgemeindehaus
Pfr. Gottfried Spieth
Donnerstag, 12. Januar
12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Kirchgemeindehaus
17.00 Uhr ökumenische Kindifiir, im ref. Kirchgemeindehaus
18.30 Uhr Mittendrin, für Frauen in der Lebensmitte
Besuch der Chagall-Ausstellung im Forum Würth
Kontakt: Marianne Bodenmann, Tel. 081 353 33 59
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 13. Januar
9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir, ref. Kirche Trimmis
Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus

Tschiertschen-Praden

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschiertschen-Praden ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Januar
kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Schon abonniert?
Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr
Amtliche Meldungen einsenden an: stabla@somedia.ch